

An die
Eltern sowie
Schülerinnen und Schüler der 8. Klassen – Schuljahr 2024/2025

Gehrden, Januar 2025

Schülerberufspraktikum im Schuljahr 2025/2026 (9. Jahrgang)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Im kommenden Schuljahr werden **alle Schülerinnen und Schüler** des 9. Jahrgangs ein **zweiwöchiges Praktikum** absolvieren. Das Praktikum findet in folgendem Zeitraum statt:

02.03. bis 13.03.2026

Zielsetzung dieses Praktikums ist es, die Schülerinnen und Schüler bereits **frühzeitig** bei ihrer **Berufswahlentscheidung** zu **unterstützen** und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich mit ihren eigenen Kompetenzen, Interessen und der eigenen Entwicklung zu beschäftigen sowie mit den Anforderungen der Arbeits- und Berufswelt auseinanderzusetzen. Die Vor- und Nachbereitung sowie die Betreuung während des Praktikums werden unterrichtlich angebunden sein und u.a. zentral von den Klassenlehrkräften unterstützt werden. Die **Vermittlung des Praktikumsplatzes** soll in der Regel **eigenständig** erfolgen.

Bei der **räumlichen Auswahl des Praktikumsbetriebs** ist zu beachten, dass eine persönliche Betreuung der Praktikantin/des Praktikanten durch eine der beiden Klassenlehrkräfte vor Ort möglich sein soll. Der Platz soll deshalb bevorzugt in **Gehrden (Kernstadt, Stadtteile)**, ggf. auch in der südwestlichen Region Hannover (Ronnenberg/Barsinghausen/Wennigsen) oder dem südwestlichen Stadtgebiet Hannover (Grenze: Herrenhausen/Nordstadt/Mitte/Südstadt/Döhren/Wülfel) liegen. Die **schriftliche Bestätigung des Praktikumsplatzes** soll der Klassenleitung **spätestens am 15. Januar 2026** vorliegen.

Weitere Informationen entnehmen Sie/entnehmt Ihr bitte der schulischen Homepage; bei Fragen stehen Ihnen und Euch die jeweilige Klassenlehrkraft und der Beauftragte für die Berufs- und Studienorientierung (Email an: kitzel@mcggehrden.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ingo Kitzel, Beauftragter für die Berufs- und Studienorientierung am MCG

----- *bitte abtrennen (Rücklauf bitte bei nächster Gelegenheit persönlich an den/die Klassenlehrer/in)* -----

Das Schreiben zum Praktikum des 9. Jahrgangs im Schuljahr 2025/26 sowie die Hinweise zur Fahrkostenerstattung habe ich zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers/der Schülerin: _____ Klasse: 8__

Datum: _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Datum: _____ Unterschrift Schüler/in: _____

Berücksichtigung der Bedingungen „Fahrtkostenerstattung“ im Rahmen der Auswahl des Praktikumsplatzes (Berufspraktikum im 9. Jahrgang)

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

frühzeitig weise ich auf die Erstattungsbedingungen hin, die ggf. bei der Auswahl des Praktikumsplatzes von Bedeutung sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Kitzel

Schülerbeförderung zum Betriebspraktikum

Schülerinnen und Schüler haben in gewissen Jahrgangsstufen verpflichtend Betriebspraktika zu absolvieren. Die Fahrten zu den Praktikumsbetrieben zählen daher ebenfalls zur Schülerbeförderung.

Wurde zum Besuch der Schule bereits eine Schulfahrkarte ausgegeben, so ist diese im gesamten Tarifgebiet des GVH (Zonen ABC) gültig und reicht somit aus, um den Praktikumsbetrieb in der Region Hannover zu erreichen.

Eine Fahrkartenerstattung kann erfolgen, wenn keine Schulfahrkarte ausgegeben wurde, aber die Entfernung vom Wohnsitz zum Praktikumsbetrieb mehr als zwei Kilometer beträgt.

Wenn keine Schulfahrkarte vorhanden ist, sollte je nach Dauer des Betriebspraktikums eine Wochenkarte Ausbildung oder eine Jugendnetzkarte für 15,00 € im Monat erworben werden. Erstattet werden jeweils die notwendigen Fahrtkosten mit u. g. Antragsformular.

Welche Fahrkarten im Einzelfall am kostengünstigsten sind, kann den Tarifbestimmungen des Großraumverkehrs Hannover (GVH) entnommen werden.

(<https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Bildung/Schulen/Schülerbeförderung-in-der-Region-Hannover/Schülerbeförderung-zum-Betriebspraktikum>) – ggf. aktuelle Änderungen sind hier zu sehen und werden klassenintern kommuniziert

Wichtiger Hinweis: Die Antragstellung auf Erstattung der Fahrtkosten erfolgt zentral über die das Praktikum betreuende Lehrkraft. Diese muss u.a. den regelmäßigen Besuch des Praktikums sowie ggf. die Ausgabe einer Schulfahrkarte bestätigen.